

## Übersicht über PCR- und PoC-Antigen-Tests

	PCR-Tests	PoC-Antigen-Tests
<b>Sensitivität und Spezifität (Genauigkeit)</b>	PCR-Tests sind sensitiver und spezifischer als PoC-Antigen-Tests	
<b>Vorher durchzuführende Maßnahmen</b>		Es besteht keine Testpflicht. Sofern eine Betreuung vorliegt, ist vorher die Zustimmung des Betreuers einzuholen.
<b>Durchführende</b>	Gesundheitsamt, Arztpraxen oder Testzentren; Analyse erfolgt im Labor	Pflegefachkräfte/medizinisches Fachpersonal ambulanter oder stationärer Pflegeeinrichtungen oder Angebote zur Unterstützung im Alltag nach entsprechender Einweisung (Schulung) und mit entsprechender Schutzausrüstung vor Ort (mindestens FFP2-Maske oder vergleichbare Atemschutzmasken, Handschuhe, Schutzkittel, Schutzbrille oder Visier)
<b>Dauer</b>	Analyse erfolgt im Labor, daher Zeitverzug (ggfls. mehrere Tage)	Ergebnis liegt innerhalb von etwa 20 Minuten vor
<b>Zu testender Personenkreis und Häufigkeit der Testungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Symptomatische Personen</li> <li>• Asymptomatische Pflegebedürftige, die in Pflegeeinrichtungen gepflegt oder betreut werden sollen: vor Aufnahme/Beginn (inkl. einmaliger Wiederholungstestung)</li> <li>• Kontaktpersonen eines Infizierten: kann je Einzelfall einmal wiederholt werden</li> <li>• Bei Ausbrüchen in ambulanten oder stationären Pflegeeinrichtungen oder bei Angeboten zur Unterstützung im Alltag: alle Pflegebedürftigen, Beschäftigten und Anwesenden. Test kann je Einzelfall einmal wiederholt werden</li> <li>• Auf Veranlassung des Gesundheitsamtes: regelmäßige (einmal pro Woche) Testung von Beschäftigten und einmalige Testung von neuen Beschäftigten (inkl. einmaliger Wiederholungstestung)</li> <li>• Positiv mit einem PoC-Antigen-Test getestete Beschäftigte, Pflegebedürftige und Besuchspersonen: einmalig</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Asymptomatische neu zu Beschäftigte vor Tätigkeitsaufnahme (inkl. einmaliger Wiederholungstestung)</li> <li>• Asymptomatische Pflegebedürftige, die in Pflegeeinrichtungen gepflegt oder betreut werden sollen: vor Aufnahme/Beginn (inkl. einmaliger Wiederholungstestung), wenn PCR-Kapazität nicht ausreicht)</li> <li>• Asymptomatische Beschäftigte und Pflegebedürftige: Häufigkeit richtet sich inzidenzabhängig nach dem Testkonzept des Pflegeheims, maximal einmal pro Woche</li> <li>• Asymptomatische Besuchspersonen stationärer Pflegeeinrichtungen: Häufigkeit richtet sich inzidenzabhängig nach dem Testkonzept des Pflegeheims, maximal einmal pro Woche</li> </ul>
<b>Weitere Maßnahmen</b>	Bei positivem Ergebnis erfolgt die Meldung über das Labor und die weiteren Maßnahmen (Quarantäne, Ermittlung von Kontaktpersonen) werden vom Gesundheitsamt veranlasst.	Dokumentation des Ergebnisses und Information des Getesteten. Bei positivem Testergebnis: Meldung an das Gesundheitsamt, das einen PCR-Test sowie weitere Maßnahmen (Quarantäne, Ermittlung von Kontaktpersonen) veranlasst